

Doubl. zur Ff. 2262  
S. 124  
an Nr. 237  
Bl.

Th. hist. R. IV. 40 734.

# FORMULARE

Wie das allergnädigst- anbefohlene  
Evangelisch- Lutherische Kirchen- Jubi-  
läum, so auf den 31. Octobr. oder XXIII.  
post Trinitaris dieses 1717. Jahrs einfällt/  
Sonntags vorher den 24. Octobr. oder XXII.  
post Trin. in allen Evangelisch- Lutherischen  
Kirchen zuvor abzukündigen.

**A**uf Sr. Königl. Majestät  
Unsers allergnädigsten Köni-  
ges und Herrn Special- Bes-  
fehl/ ist der Christlichen Gemeinde zu ver-  
melden/ daß heute über 8. Tage / als den 23.  
post Trin. oder 31. Octobr. einfällt  
das zwenyte Jubel- Fest der gesamtten  
X Evans

Evangelisch = Lutherischen Kirchen / in  
dem an demselben wiederum Einhundert  
Jahr verflossen / daß GOTT den seeligen  
Mann Lutherum erwecket und Ihm  
Hertz und Muth gegeben / denen schweren  
Irrthümern des Pabstthums / insbeson-  
der der schändlichen Krämerey / so mit  
dem Ablass getrieben worden / öffentlich  
zu widersprechen / und dagegen die heil-  
same Lehre von der Rechtfertigung des  
Sünders vor GOTT durch den wahren  
Glauben an IESum Christum / welche  
nebst anderen Christlichen Glaubens-  
Puncten durch Menschen = Sakungen  
und Betrug sehr verdorben und verdun-  
ckelt



Geist- und Himmlischen Seegen zu danken / da Seine allmächtige Güte die Wahrheit des Evangelii unter gefährlichen Verfolgungen und allerhand schweren Zeiten / ohngeachtet Unser vielen Sünden und Undanckbarkeit / gleichwohl in Gnaden erhalten / daß wir auch unseres Orths die Freyheit haben / Uns durch das Wort Gottes / den Gebrauch der heiligen Sacramenten und andere Gnaden = Mittel / mit einander zur Seeligkeit zu erbauen / dabey des Schutzes und Vor- sorge der Höchsten Landes = Regenten von Zeit zu Zeit mit zu geniessen.

Es wird diese grosse Wohlthat  
Gott

GOTT dem HERRN nicht nur in dem gewöhnlichen Kirchen = Gebeth heut über acht Tage mit herkömmlicher Dancksagung vorgetragen / sondern auch das heilige Abendmahl alsdann gehalten werden.

Die Christliche Gemeinde wird deswegen erinnert und gebethen / sich zu diesem allem andächtig vorzubereiten / und zum Zeugniß Ihrer Danckbarkeit gegen GOTT / auf diesem Evangelischen Jubelfest / die Armen mit einer milden Steuer absonderlich zu bedencken / welches der barmherzige GOTT / der in das Verborgene siehet einem jeden öffentlich vergelten wolle.

X3

Die-

Dieser getreue Gott und Vater  
erhalte unter dem gesegneten Scepter Sr.  
Königl. Majestät/ unsere und alle Evange-  
lische Kirchen in aufrichtiger Liebe zur  
Wahrheit und Frieden : Er gebe seinem  
Wort ferner Krafft zu Ausbreitung des  
Reichs Christi und unserer zeitlichen und  
ewigen Wohlfarth/ umb dieses seines  
lieben Sohns Unseres Herrn und Hey-  
landes Jesu Christi willen/

Amen.



153289

17-OL

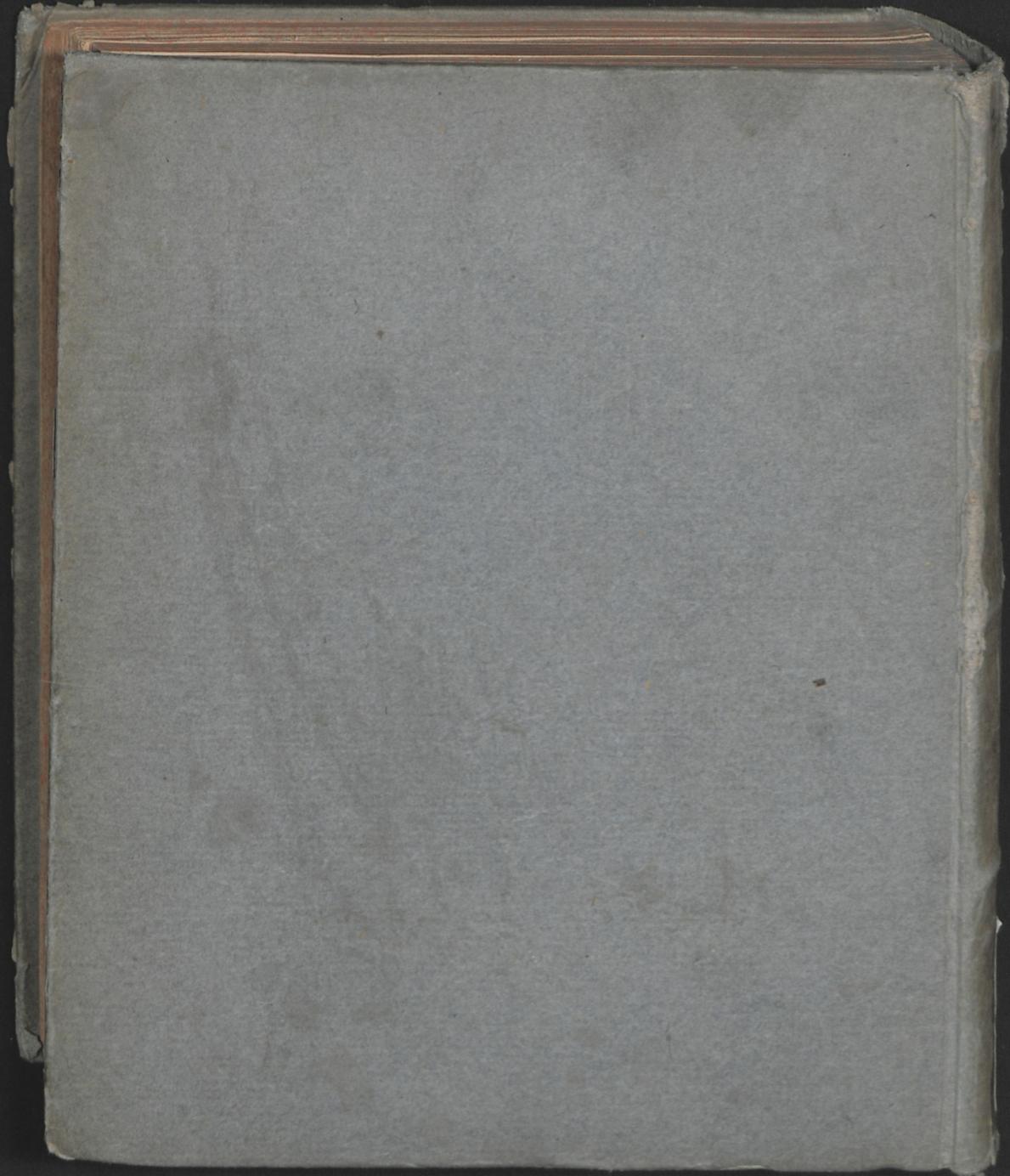
ULB Halle 3  
004 990 641



D

VD 17







## FORMULARE

Wie das allergnädigst- anbefohlene  
Evangelisch- Lutherische Kirchen- Jubi-  
läum, so auf den 31. Octobr. oder XXIII.  
post Trinitaris dieses 1717. Jahrs einfällt/  
Sonntags vorher den 24. Octobr. oder XXII.  
post Trin. in allen Evangelisch- Lutherischen  
Kirchen zuvor abzukündigen.

**A**uf Sr. Königl. Majestät  
Unserß allergnädigsten Köni-  
ges und Herrn Special-Be-  
fehl/ ist der Christlichen Gemeinde zu ver-  
melden/ daß heute über 8. Tage / als den 23.  
post Trin. oder 31. Octobr. einfällt  
das zweenste Jubel- Fest der gesamtten  
Evans